B e s c h l u s s

Beilage
zur Einladung für die 17. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 20.11.2003

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4519 und frühzeitige Bürgerbeteiligung für ein Gebiet südlich der Äußeren Sulzbacher Straße bis zur Hohfederstraße, zwischen der Bartholomäusstraße und der Fichtestraße

Dringliche Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 20.11.2003

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Es wird an den Bericht (TOP 12) im Stadtplanungsausschuss am 17.07.2003 erinnert, in dem die negative Beurteilung eines Bauantrages zur Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes dargelegt wurde. Zwischenzeitlich wurde der abgelehnte Bauantrag durch einen Antrag auf Vorbescheid modifiziert, außerdem wurde auch für das Grundstück Flur Nr. 321 an der Fichtestraße ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht, der neben Geschosswohnungsbau auch die Neuansiedlung von weiteren Ladenbetrieben mit einem Stellplatzangebot vorsieht.

Trotz zahlreicher Gespräche mit beiden Antragstellern und mehrfachen Tekturen konnte kein Einvernehmen über eine städtebaulich vertretbare Lösung für beide Vorhaben erreicht werden. Es wird deshalb ein städtebauliches Planungserfordernis für den Gesamtbereich konstatiert, mit der Folge, dass ein Einleitungsbeschluss und der Erlass einer Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4519 begehrt werden.

Planungsziele sind die städtebauliche Integration eines SB-Warenmarktes an der Äußeren Sulzbacher Straße und die Stärkung der Wohnfunktion für den Blockinnenbereich.

Um Entschädigungen zu vermeiden, soll das Baurecht nach § 34 BauGB und bestehendes Baurecht nach genehmigten Anträgen hinsichtlich Art und Maß der Nutzung bei der Planung beachtet werden.

II. Beilagen

- Sachverhaltsdarstellung
- Lageplan Bestand
- Vorbescheidsantrag SB-Warenmarkt
- Baugenehmigung Fichtestraße
- Vorbescheid Fichtestraße
- Übersichtsplan – Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 4519 vom 11.11.2003 (Stadtplanungsamt/Plan – Nr. 3 N – 1 – 18 / 2003)
- Text zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4519 und frühzeitige Bürgerbeteiligung für ein Gebiet südlich der Äußeren Sulzbacher Straße bis zur Hohfederstraße, zwischen der Bartholomäusstraße und der Fichtestraße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 20.11.2003

öffentlicher Teil

I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für das im Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 4519 (Plan Nr. 3N-1-18/2003) durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmten Gebietes einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 4519 (Plan Nr. 3N-1-18/2003) sowie die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrunde gelegt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung: 4 Wochen

Neben der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnbergs, sowie des Vorstadtvereins Wöhrd 1877 e.V.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:

Der Referent: Die Schriftführerin: